

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord an den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks – Neuhausen-Nymphenburg z. H. der Vorsitzenden Frau Anna Hanusch

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten KVR-III/111

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39974 Telefax: 089 233-39977 Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 06.06.2018

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04801 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.04.2018

Landshuter Allee: Prüfung der Installation eines Blitzers

Sehr geehrte Frau Hanusch,

im o. g. Antrag wird die Prüfung der Installation einer Abschnittsmessung oder einer sinnvollen Alternative zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf der Landshuter Allee zwischen Donnersberger Brücke und Dachauer Straße gefordert.

Das für Geschwindigkeitsüberwachungen zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

"Die durch den BA geforderte Abschnittsmessung zur Berechnung von Durchschnittsgeschwindigkeiten ist nach deutschem Recht aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da bei diesem Verfahren auch die Kennzeichen von Kraftfahrern erfasst werden, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten.

Die Problematik, dass vor den Messkabinen abgebremst wird, ist uns bekannt. Deshalb überwachen wir die Geschwindigkeit an den o. g. Örtlichkeiten zusätzlich mit zivilen Videofahrzeugen.

Darüber hinaus führt das Polizeipräsidium München auf der Landshuter Allee, zwischen Sapporobogen und Triebstraße sowie auf der Donnersberger Brücke, zwischen Arnulf- und Landsberger Straße Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten durch.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Internet: www.kvr-muenchen.de www.strassenverkehr-muenchen.de Der deutliche Rückgang der Beanstandungen um über 34 % im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass diese Überwachungsmaßnahmen offensichtlich greifen und die Kraftfahrer mehr und mehr dazu bewegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuhalten."

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen